

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Alpers, Jan Korte,
Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12929 –**

Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Debatte über die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Förderprogramm „Mobi-Pro-EU“ initiiert. Damit sollen ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose Fachkräfte bei der Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung oder qualifizierte Beschäftigung unterstützt werden. Allerdings muss die Ausbildung bzw. Beschäftigung ausschließlich in einem so genannten Engpass- bzw. Mangelberuf erfolgen. Interessierte Arbeitgeber haben bisher 400 Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt. Das Programm ist für den Zeitraum von 2013 bis 2016 angelegt und umfasst Mittel in Höhe von insgesamt 139 Mio. Euro. Darin enthalten sind unter anderem Leistungen für Deutschsprachkurse, Reisekosten sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

1. Wie viele Anträge auf Förderung gemäß dem Programm „MobiPro-EU“ sind seit Beginn des Förderzeitraums gestellt worden (bitte Antragstellende aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsland, ggf. beruflichen Qualifikationen und vermittelten Berufszweig)?

Zum Stichtag 28. März 2013 wurden von 247 Antragstellerinnen und Antragstellern insgesamt 457 Anträge zum Förderprogramm „MobiPro-EU“ bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit eingereicht. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und beruflicher Qualifikation ist derzeit noch nicht möglich. Hierzu werden zurzeit eine Datenerfassung und eine Datenbank entwickelt.

Eine Aufschlüsselung nach Zielgruppe (Fachkräfte und Auszubildende) und Förderantragsart ergibt sich aus den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1: Fachkräfte

Art der Leistung	Anzahl der Anträge
Sprache Herkunftsland	36
Reisekosten Bewerbungsgespräch	56
Reisekosten Arbeitsaufnahme	9
Anerkennungsverfahren	3
Sprache Deutschland	21
Gesamt	125

Tabelle 2: Auszubildende

Art der Leistung	Anzahl der Anträge
Sprache Herkunftsland	101
Reisekosten Bewerbungsgespräch	2
Reisekosten Anreise Praktikum	78
Reisekosten Rückreise Praktikum	45
Reisekosten Ausbildungsaufnahme	1
Reisekosten Abbruch Ausbildung	1
Sprache Vollzeit Praktikum	0
Sprache praktikumsbegleitend	59
ausbildungsbegleitende Hilfen – Sprache	1
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – Praktikum	40
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – Ausbildung	4
ausbildungsbegleitende Hilfen – sozialpädagogische Begleitung	0
Gesamt	332

2. Wie viele Anträge auf Förderung gemäß dem Programm „MobiPro-EU“ sind seit Beginn des Förderzeitraums bewilligt worden (bitte Antragstellende aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsland, ggf. beruflichen Qualifikationen und vermittelten Berufszweig)?

Zum Stichtag 28. März 2013 wurden 125 Anträge bewilligt und 20 Anträge abgelehnt. 312 Anträge befinden sich in Bearbeitung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Tendenz bzw. Erwartungshaltung leitet die Bundesregierung aus den vorliegenden Antragszahlen für das Programm „MobiPro-EU“ ab?

Das Sonderprogramm MobiPro-EU verfügt über eine Webseite (www.thejobofmylife.de), die seit ihrem Start Anfang Februar 2013 über 111 000 Besucher zu verzeichnen hat. Jeweils ein Drittel der Nutzer kam aus Spanien und Portugal. Dies zeigt, dass das Interesse insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Südeuropa sehr hoch ist. Darüber hinaus gibt es bereits mit den spanischen und italienischen Partnern im Rahmen des Sonderprogramms eine enge Zusammenarbeit. Weitere bilaterale Kooperationen der Arbeitsverwaltungen sind in Vorbereitung bzw. geplant.

Bedingt durch die hohen (Jugend-)Arbeitslosenzahlen in einigen EU-Mitgliedstaaten, deren Arbeitsmärkte durch die Finanz- und Wirtschaftskrise besonders hart getroffen sind, geht die Bundesregierung auch weiterhin von einem großen Interesse an Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der beruflichen Mobilität bei jungen Menschen aus diesen Ländern aus.

4. In welchem Zusammenhang steht das Programm „MobiPro-EU“ mit anderen Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission empfohlenen Jugendgarantie?

Neben der Umsetzung der Empfehlung der Jugendgarantie in Deutschland unterstützt die Bundesregierung auch andere EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie. Die Bundesregierung verfolgt durch Aktivitäten auf nationaler Ebene, wie dem Programm MobiPro-EU, das Ziel, die Mobilität innerhalb Europas zu erleichtern und dadurch jungen Menschen in Europa eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Sie unterstützt zudem Maßnahmen auf EU-Ebene zur Verbesserung der Beschäftigungslage in Europa und den Austausch im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendbeschäftigungsförderung mit einzelnen Mitgliedstaaten.

5. Erachtet die Bundesregierung das Programm „MobiPro-EU“ als ein geeignetes Instrument, um die Mobilität junger Menschen aus von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern zu erhöhen (bitte begründen)?
6. Erachtet die Bundesregierung das Programm „MobiPro-EU“ als ein geeignetes Instrument, um den Fachkräftebedarf in den Engpass- und Mangelberufen in Deutschland zu befriedigen (bitte begründen)?

Das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales MobiPro-EU ergänzt bereits bestehende Instrumente zur Förderung der beruflichen Mobilität in der EU und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Es ist Ausdruck der Solidarität mit den EU-Staaten, die eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit haben und bietet jungen Menschen aus diesen Ländern eine zukunftsorientierte berufliche Perspektive. Sie werden bei der Vermittlung in eine vakante betriebliche Ausbildungsstelle oder in eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf in Deutschland durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Dies wird flankiert durch modulare Förderbausteine, die die Verwirklichung der garantierten Freizügigkeit innerhalb der EU ermöglichen sollen. Mit den Förderinstrumenten des Sonderprogramms sollen sprachliche Hemmnisse und vorhersehbare Schwierigkeiten, die den Rekrutierungs- und Einstellungsprozess in Deutschland beeinträchtigen können, beseitigt werden. Mit der Förderung der deutschen Sprache sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland wird versucht, ein entscheidendes Mobilitätshemmnis nach Deutschland abzubauen.

MobiPro-EU ist gelebte Willkommenskultur und eingebettet in das Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung. Die Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ist Teil der Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung.

7. Erachtet die Bundesregierung die ausschließliche Vermittlung in Engpass- und Mangelberufe als vereinbar mit den Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen junger Menschen?

Das Sonderprogramm MobiPro-EU soll einerseits einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU und andererseits einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland leisten. Dabei zielen die Förderleistungen des Pro-

gramms auf die Unterstützung einer erfolgreichen Vermittlung in betriebliche Ausbildung oder in qualifizierte Beschäftigung in Deutschland.

Die Einschränkung der Förderung bei der Vermittlung in Engpassberufe bezieht sich ausschließlich auf die qualifizierte Beschäftigung in Deutschland, d. h. auf junge Fachkräfte. Hierbei finden besonders die Lagen und Bedarfe der jeweiligen Arbeitsmärkte Berücksichtigung. Dies bedeutet, dass weder Personen aus qualifizierter Beschäftigung in den Herkunftsländern abgeworben werden sollen, (daher das Erfordernis der Arbeitslosigkeit im Herkunftsland), noch inländische Bewerber vom Arbeitsmarkt verdrängt werden sollen (nur Engpassberufe). Grundlage ist die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit.

Die Förderung der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland mit Programmmitteln ist dann möglich, wenn es sich um eine betriebliche Erstausbildung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf handelt. Grundlage für die Festlegung der förderfähigen betrieblichen Berufsausbildungen sind die Regelungen der §§ 56 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Berufsausbildungsbeihilfe. Hier ist keine Einschränkung auf Engpass- und Mangelberufe vorgesehen.

Als anerkannter Ausbildungsberuf werden Ausbildungsgänge bezeichnet, die auf der Grundlage von §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. §§ 25 und 26 der Handwerksordnung (HwO) durch Ausbildungsordnungen bundeseinheitlich geregelt sind. Auch die Berufsausbildung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages in der Seeschifffahrt aufgrund der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker und über den Erwerb des Schiffsmechanikerbriefes und die betrieblich durchgeführten Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz sind förderfähig, wenn der dafür vorgeschriebene Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wurde und eine Eintragung ins Ausbildungsverzeichnis erfolgt ist.

8. In welchen Ausbildungsberufen werden die im Rahmen der European Youth Conference von der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Arbeitgeberern vereinbarten 400 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, und werden zusätzlich zu den bereits vereinbarten 400 Stellen weitere Berufsausbildungsstellen bzw. Arbeitsplätze eingeworben?

Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?

Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Jugendkonferenz wurden der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit 277 offene Ausbildungsstellen gemeldet. Darüber hinaus wurden 1 115 zusätzliche offene Ausbildungsstellen eingeworben.

Tabelle 3: Aufteilung der Ausbildungsstellen nach Branchen

Landwirtschaft	9
Bau	102
Sonst. Handwerk	16
Technik	90
IT	6
Logistik	23
Kaufleute	26
Lebensmittel	484
Hotel und Gaststätten	512
Gesundheit	124

9. Inwieweit ist geplant, auch Ausbildungsberufe außerhalb der Engpass- und Mangelberufe zur Verfügung zu stellen und in diese zu vermitteln?

Förderfähig sind alle betrieblichen Erstausbildungen in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (siehe Antwort zu Frage 7).

10. Wie viele Vermittlungen in Ausbildung bzw. Arbeit können mit dem Fördervolumen des Programms insgesamt abgedeckt werden?

Eine belastbare Aussage über das Vermittlungspotential kann nicht gemacht werden. Bei MobiPro-EU handelt es sich um ein Programm, das von der angebotenen Ausbildungs- bzw. Fachkraftstelle ausgehend die Vermittlung passender Bewerberinnen und Bewerber aus dem EU-Ausland durch Förderleistungsangebote Unternehmen in Deutschland für Interessierte zur Verfügung stellen. Somit ist entscheidend, wie viele Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote Unternehmen in Deutschland für Interessierte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist nicht abschätzbar, wie groß die Bereitschaft von jungen Menschen in der EU ist, eine Ausbildung oder Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. Das Programm hat einen modularen Förderansatz, der individuell sehr unterschiedliche Förderbedarfe bedient. Es ist nicht prognostizierbar, in welchem Umfang ein Einzelner Leistungen beantragt.

Erste Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass das Programm zurzeit von mehr Ausbildungsinteressierten als von jungen Fachkräften wahrgenommen wird.

11. Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung eine Untersuchung, welche Berufe Perspektiven in den Herkunftsländern aufweisen?

Wenn ja, was sind die zentralen Ergebnisse?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Dauer eines ausbildungsvorbereitenden Praktikums erachtet die Bundesregierung für ausreichend und sinnvoll, und welche genauen Inhalte sind für diese Praktika festgelegt?

Es wird eine Dauer von drei Monaten als ausreichend und sinnvoll erachtet. Längere Praktika sind nicht förderfähig. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit kürzerer Praktika erfolgt nach Prüfung im Einzelfall. Intention des Praktikums ist es, dass sich Ausbildungsinteressent bzw. -interessentin und Ausbildungsbetrieb gegenseitig kennenlernen und dem Ausbildungsinteressenten bzw. der -interessentin ausreichend Zeit gegeben wird, sich in Deutschland kulturell und sprachlich zu akklimatisieren. Darüber hinaus erhält er bzw. sie die Möglichkeit, sich ein realistisches Bild des gewählten Ausbildungsberufes und der dualen Berufsausbildung in Deutschland zu machen.

Zu den Praktikumszielen zählen die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, das Kennenlernen einer anderen Arbeitskultur und des gewählten Ausbildungsberufes, das Erlernen neuer Arbeitstechniken, das Kennenlernen der Organisations- und Arbeitsabläufe in einem Betrieb in Deutschland sowie der Erwerb persönlicher und interkultureller Kompetenzen.

Durch das Praktikum sollen außerdem der Ausbildungsbetrieb als auch der Ausbildungsinteressent in die Lage versetzt werden, eine realistische Entscheidung über die Begründung eines gemeinsamen Ausbildungsverhältnisses zu fällen. Diese „Vorbereitungszeit“ soll auch dazu beitragen, die Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu minimieren.

13. Hält die Bundesregierung einen achtwöchigen Sprachkurs im Herkunftsland von maximal 170 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) für ausreichend, um die für eine Berufs-, Ausbildungs- bzw. Praktikumsaufnahme entsprechenden Sprachkenntnisse zu erwerben?

Die Interessenten besitzen in der Regel nicht die Deutschkenntnisse, die für die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme und die soziale Integration in Deutschland erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund bildet die Sprachförderung einen besonderen Schwerpunkt und umfasst den gesamten Projektzeitraum. Der Sprachkurs im Herkunftsland bildet den ersten Baustein in einem Sprachförderungskonzept, das die Fachkräfte und Auszubildenden kontinuierlich in Beruf, Praktikum und Ausbildung in Deutschland weiter begleitet.

14. Hält die Bundesregierung einen Sprachkurs im Herkunftsland von maximal 170 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) und vor Beginn der Ausbildung von maximal 85 Unterrichtseinheiten für ausreichend, um den sprachlichen Anforderungen des Berufsschulunterrichts sowie der Arbeitsabläufe im Betrieb zu entsprechen?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Darüber hinaus können Auszubildende während der Ausbildung im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen berufsschulbegleitenden Sprachunterricht und Nachhilfe zum Berufsschulunterricht beantragen. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen die benötigte besondere Unterstützung beim Erlernen von Fachtheorie und Fachpraxis sowie bei der Verfestigung der erforderlichen Deutsch- und Fachsprachenkenntnisse geben. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung in Deutschland.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sämtliche Kosten, die den Antragstellenden im Herkunftsland zur Aufnahme einer Berufsausbildung entstehen – das betrifft Kosten für Sprachkurse, für die Anreise zu Bewerbungsgesprächen und zur Aufnahme von Ausbildung oder Praktikum sowie für Umzüge – von den Antragstellenden vorgeleistet werden müssen?
 - a) Sieht die Bundesregierung in diesen Kosten ein Hemmnis für junge Menschen, einen Antrag auf Förderung zu stellen bzw. sich für eine Ausbildung oder Arbeit in Deutschland zu entscheiden?

Das Sonderprogramm konzentriert sich auf die erfolgskritischen Phasen und neuralgischen Problembereiche der Prozessketten „Vermittlung in Arbeit“ und „Vermittlung in Ausbildung“. MobiPro-EU soll bei der Überwindung von Hemmnissen und vorhersehbaren Problemen, die den Rekrutierungs- und Einstellungsprozess beeinträchtigen (insbes. Sprachbarrieren und Reisekosten), unterstützen.

Die Erfahrung mit EU-Programmen zeigt, dass bei den besonders kostenintensiven Sprachkursen die Sprachschulen sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland teilweise bereit sind, in einem gewissen Umfang in Vorleistung zu treten.

Eine erfolgreiche Vermittlung nach Deutschland und die Integration in das neue soziale und Arbeitsumfeld sind dann besonders erfolgreich, wenn sich um den Auszubildenden ein Netzwerk von Unterstützern bildet. Erste Erfahrungen zeigen, dass diese Netzwerke bei Hindernissen wie der Vorleistung von Kosten für Reisen nach Deutschland unterstützen.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Situation junger arbeitsloser Menschen in Europa, vor allem in Südeuropa, generell ein?

Da die Situation von jungen Menschen in der EU – auch in Südeuropa – sehr unterschiedlich ist, kann hierzu keine generelle Aussage getroffen werden.

16. Hält die Bundesregierung die Höhe der Reisekostenpauschale zur Aufnahme einer Berufsausbildung, die gleichzeitig die Umzugskosten abdecken soll, in Höhe von 500 Euro für ausreichend (bitte begründen)?

Der Umzug zum Antritt einer Ausbildungsstelle in Deutschland ist mit Aufwendungen verbunden, die für Jugendliche aus dem Ausland nicht ohne Weiteres finanzierbar sind. Die Förderleistung soll die Anreise und den Start in Deutschland erleichtern. Es wird davon ausgegangen, dass der junge Auszubildende im Gegensatz zur Fachkraft über keinen eigenen Hausstand in seinem Herkunftsland verfügt und aus diesem Grund geringere Kosten anfallen. Bei der Leistung handelt es sich um einen Zuschuss.

17. Hält die Bundesregierung die Höhe der Umzugskostenpauschale zur Aufnahme einer qualifizierten Arbeit in Höhe von 890 Euro für ausreichend, und welche Gründe gibt es für die Differenz zur Reisekostenpauschale bei der Aufnahme einer Berufsausbildung (bitte begründen)?

Die Höhe der Pauschale resultiert aus den europäischen Vergleichsberechnungen und Erfahrungen des EU-Programmes „Your first EURES Job“, die bei der Programmentwicklung von MobiPro-EU herangezogen wurden. Bei den Fachkräften geht man davon aus, dass diese im Gegensatz zu den Auszubildenden über einen eigenen Hausstand verfügen. Bei der Leistung handelt es sich um einen Zuschuss.

18. Wie sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines auf die Aufnahme eines Praktikums vorbereitenden Deutschsprachkurses während dieser Zeit finanziell abgesichert?

Der vorbereitende Sprachkurs ist integraler Bestandteil des Praktikums. Während des Sprachkurses ist vorgesehen, dass der Betrieb eine Praktikumsvergütung zahlt. Darüber hinaus können im Rahmen des Förderprogrammes Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beantragt werden.

19. Inwieweit sieht die Bundesregierung durch die Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf die Höhe der finanziellen Förderung im Rahmen des „MobiPro-EU“-Programms eine Gefahr, dass die durch den Betrieb tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung sinkt bzw. die Betriebe bei der Festsetzung der Vergütungshöhe die Förderungsleistungen im Rahmen von „MobiPro-EU“ berücksichtigen?

Auszubildende müssen gemäß § 17 des Berufsbildungsgesetzes eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten, die mit den Ausbildungsjahren ansteigt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird bei den meisten Auszubildenden durch Tarifverträge festgelegt. Wenn kein Tarifvertrag existiert, so ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine Ausbildungsvergütung nur dann angemessen, wenn sie mindestens 80 Prozent der branchenüblichen tariflichen Vergütung beträgt. Diese Regelungen gelten auch im Rahmen des Sonderprogramms. Die Gefahr von Mitnahmeeffekten auf Seiten der Unternehmer

besteht daher aus Sicht der Bundesregierung nicht. Zudem wird auch im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III die Ausbildungsvergütung angerechnet.

20. Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung auf die Einhaltung tariflicher Standards während der Ausbildung bzw. Beschäftigung?

Verstöße gegen tarifvertragliche Ansprüche können die Betroffenen ggf. vor den Arbeitsgerichten geltend machen. Gemäß § 8 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) sind die Arbeitgeber verpflichtet, die für ihren Betrieb maßgeblichen Tarifverträge an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen. Gemäß § 16 der Verordnung zur Durchführung des TVG erteilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Anfrage Auskunft über die Eintragungen im Tarifregister. Über den Inhalt von Tarifverträgen informieren auch die jeweiligen Tarifvertragsparteien.

21. Wie bewertet die Bundesregierung ihr Engagement zur Erhöhung der Mobilität bzw. Rekrutierung von Auszubildenden und jungen Arbeitslosen aus Europa?

Die Förderung der Mobilität innerhalb der EU ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Aspekt zur Stärkung des europäischen Arbeitsmarktes. Derzeit machen erst wenige EU-Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch. Durch eine verbesserte Mobilität kann beschäftigungspolitischen Herausforderungen in der EU wie z. B. der hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit in Südeuropa begegnet werden.

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Mobilität insbesondere junger Menschen innerhalb der EU ein. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen auf europäischer Ebene und flankiert europäische Initiativen mit Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren auf nationaler Ebene sowie mit eigenen Mobilitätsprogrammen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung ihr Engagement, in Deutschland lebende junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Ausbildung zu integrieren?
23. Inwieweit kommen nach Auffassung der Bundesregierung die in Deutschland lebenden jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren (bzw. bis einschließlich 34 Jahre) ohne abgeschlossene Berufsausbildung für eine Ausbildung in Frage, und welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung derzeit für diese Personengruppe?

Für die Bundesregierung sind die Aus- und Weiterbildung zentrale Elemente der Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Die Bundesregierung engagiert sich daher in vielfältiger Weise mit dem Ziel, die Fachkräftebasis u. a. durch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung zu sichern. Nähere Ausführungen dazu (Fachkräftekonzept der Bundesregierung, gesetzliche Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung, Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener, Fortführung des Ausbildungspakts, Fachkräfte-Offensive) sind der Antwort der Bundesregierung vom 28. März 2013 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Junge Menschen ohne Berufsabschluss“ (Bundestagsdrucksache 17/12967, insbesondere zu den Fragen 10 und 11) zu entnehmen.

24. In welchen reglementierten Engpassberufen werden die Kosten für ein Anerkennungsverfahren in Höhe von 1 000 Euro übernommen, und ist eine Kostenübernahme von bereits in Deutschland lebenden EU-Bürgern, die ihre Qualifikationen in einem dieser Berufe anerkennen lassen wollen, angedacht?

Förderfähig in Bezug auf die Übernahme der Kosten des Anerkennungsverfahrens bis zu 1 000 Euro sind die reglementierten Engpassberufe. Dazu zählen z. B. examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger, examinierte Altenpfleger sowie Humanmediziner.

Das Sonderprogramm soll unter anderem einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU leisten. Personen, die sich bereits seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten, fallen nicht unter den förderfähigen Personenkreis. Ausgenommen hiervon sind Personen, die sich erst seit kurzem zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Dies gilt für Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem im Herkunftsland erworbenen gültigen Leistungsanspruch auf Fortzahlung von Arbeitslosengeld (Portable Document U2) im Sinne des Artikels 64 der VO EG/883/2004 oder Antragsteller, die sich im Sinne des Artikels 6 der Richtlinie 2004/38/EG (Freizügigkeitsrichtlinie) zum Zwecke der Arbeitssuche seit längstens drei Monaten in Deutschland aufhalten.

25. Unter welchen Kriterien werden junge Menschen im Rahmen des Programms „MobiPro-EU“ durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt?
- Welche Institutionen bieten ausbildungsbegleitende Hilfen an?
 - Welche Qualifikationen müssen die Beschäftigten, die diese ausbildungsbegleitenden Hilfen anbieten/ausführen, vorweisen, und wie werden sie vergütet?

Die Förderkriterien bezüglich der ausbildungsbegleitenden Hilfen im vorliegenden Sonderprogramm werden derzeit für den Ausbildungsstart im Herbst 2013 erarbeitet.

